

Informationen für Schiedsrichter

Richtlinie zur Schlägerkontrolle

- Vergleicht die Beläge mit der **aktuellen Belagsliste**: http://www.ittf.com/front_page/ittf1.asp?category=rubber

LARC (LIST AUTHORISED RACKET COVERINGS) N°32 1 JULY 2011 – 31 DECEMBER 2011
 Also available on the Internet: www.ittf.com (Home, Equipment, Racket Coverings)
 DATE OF PUBLICATION: 1st April 2011

The new rubbers entering LARC 32 will be in bold and italics and are valid with immediate effect.
 Dark sponge (black, blue, brown, green, purple, red) should not be used under translucent red coverings (most red coverings are translucent). It is the player's responsibility to use a racket covering which appears bright red, and the use of a dark sponge under a translucent top sheet is likely to make the rubber illegal. Even if racket coverings appear in this LARC without reference to sponge, the Law 2.4.3. governs the use of sponge.

Many racket coverings contain additional text in the rubber mould apart from the brand name and suppliers name and this does not disqualify them from the LARC. However, the brand name given in the LARC must be there (for example, Butterfly Silver L and Butterfly Silver S have the addition "ITTF"). Such text could be positioned anywhere in the area reserved for the text on the rubber.

How to acknowledge a racket covering from LARC:
 1. Make certain that you have the correct LARC (see date of validity, it is published twice a year, in April and October).
 PDF files to be found on our website at all times: www.ittf.com
 2. The supplier and brand names as well as the ITTF logo and eventually ITTF number should be clearly visible on the rubber.
 3. These names should appear in the LARC. If in doubt, check the inscriptions on the ITTF web site.

LEGEND
 [R] or [B] Indicates that this brand name is available in only red or black respectively.
 *Long Under "Pimple Type", this is used where the aspect ratio (= pimple height / pimple diameter) is larger than 0.89
 † Indicates a version available with a textile reinforcement, intended to be used without sponge.
 [S] Supplier number, may appear in the rubber mould together with the ITTF logo.

ITTF N°	SUPPLIER	Pimple Type	ITTF N°	SUPPLIER	Pimple Type	ITTF N°	SUPPLIER	Pimple Type	ITTF N°	SUPPLIER	Pimple Type
1151	61 SECOND		009	Victory	In		Attack 3 Type L	Out		Ippon	In
001	Wind FT	Long	010	Shue	Out		Attack 3 Type M	Out		Super Champ	In
002	Lightning DS	In	031	ANDRO			Attack 8 Type L	Out			
003	Thunder LM	In	001	Roson	In		Attack 8 Type M	Out	071	AVALOX / AVX	
							Attack 8 Type M EXX	Out	001	Purot	In

Racket Coverings (Please refer to the PDF file(s) for validity)

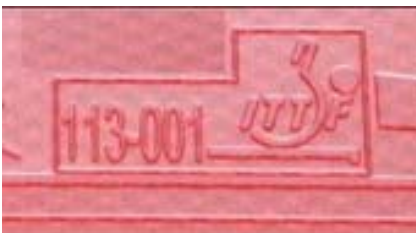
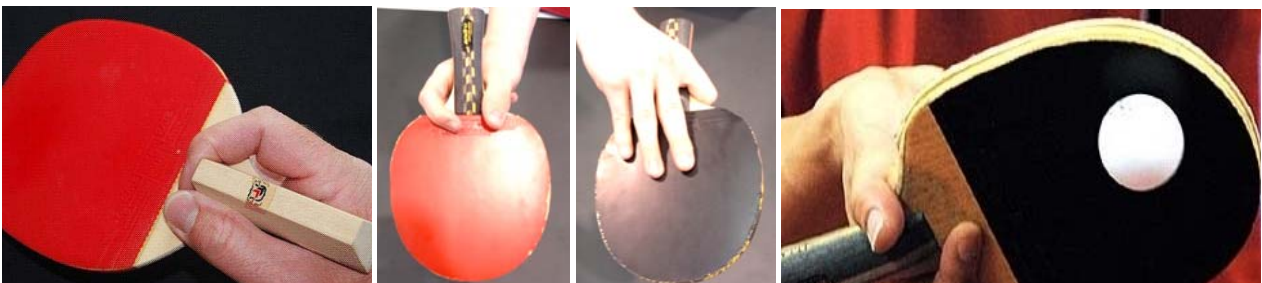
List of Suppliers

Supplier	Brand	Type
1	61 SECOND	
2	889	
3	ADIDAS	
4	AHAWAY	
5	AIR	
6	AMSR	
7	ANGRO	
8	ARMSTRONG	
9	ARTENGO	
10	ATEMI	
11	AVALOX/AVX	
12	BANQO	
13	BEST	
14	BOMI	
15	BUTTERFLY	
16	CARBONCOLOR	
17	CHAMPION	
18	CORNILLEAU	

Supplier: 999 Brand: Type: Go

LEGEND
 [R] Indicates that this brand name is available in only red
 [B] Indicates that this brand name is available in only black
 *Long Indicates an aspect ratio (= pimple height / pimple diameter) larger than 0.89
 † Indicates a version available with a textile reinforcement, intended to be used without sponge.

- Die Beläge müssen **durchgehend unbeschädigt**, leuchtend rot bzw. schwarz und **nicht reflektierend** sein sowie das ITTF - Logo und ggf. die Nummer in der Nähe des Griffes aufweisen.



- Wird ein Schläger von einem **Penholder-Spieler** nur auf der einen Seite zum Schlagen benutzt, so kann die **andere Seite** mit der entsprechend **anderen Farbe bemalt** sein, jedoch **nicht reflektierend**.



- Der Belag sollte bis an den Rand des Blattes reichen, jedoch **nicht überstehen**; dabei kann eine geringe Toleranz zugestanden werden. Der OSR muss entscheiden, was akzeptabel ist und seine SR entsprechend anweisen.
- Als Anhaltswert kann man festhalten, dass für die meisten OSR eine Toleranz von $\pm 2 \text{ mm}$ **akzeptabel** ist.
- **Marke** und **Typ des Belages** müssen jedoch **vollständig lesbar** sein.

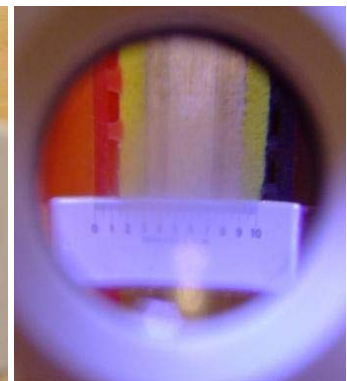


- 2.4.3 Eine zum Schlagen des Balls benutzte Seite des Blattes muss entweder mit gewöhnlichem Noppengummi (**Noppen nach außen**, Gesamtdicke **einschließlich Klebstoff** höchstens **2 mm**) oder mit Sandwich-Gummi (**Noppen nach innen** oder nach außen, Gesamtdicke einschließlich Klebstoff höchstens **4 mm**) bedeckt sein.

- Standard Belagmessung mit **Netzlehre** und **vorhandener 4 mm-Markierung** - alle anderen Kerben (ohne die Markierungen) sind unzuverlässige Referenzen.
Die Messung mit der Netzlehre ist aber nur ein erster Anhaltspunkt und darf nicht als alleiniger Entscheidungsgrund verwendet werden. Es ist bei Verdacht auf Überschreitung der Gesamtdicke auch mit der Lupe nachzumessen.
- **Achtung: ggf. Kantenband entfernen, auch auf ITTF Logo und Markenbezeichnung achten.**



- Belagmessung mit **Lupe** (Achtung: ggf. Kantenband entfernen)



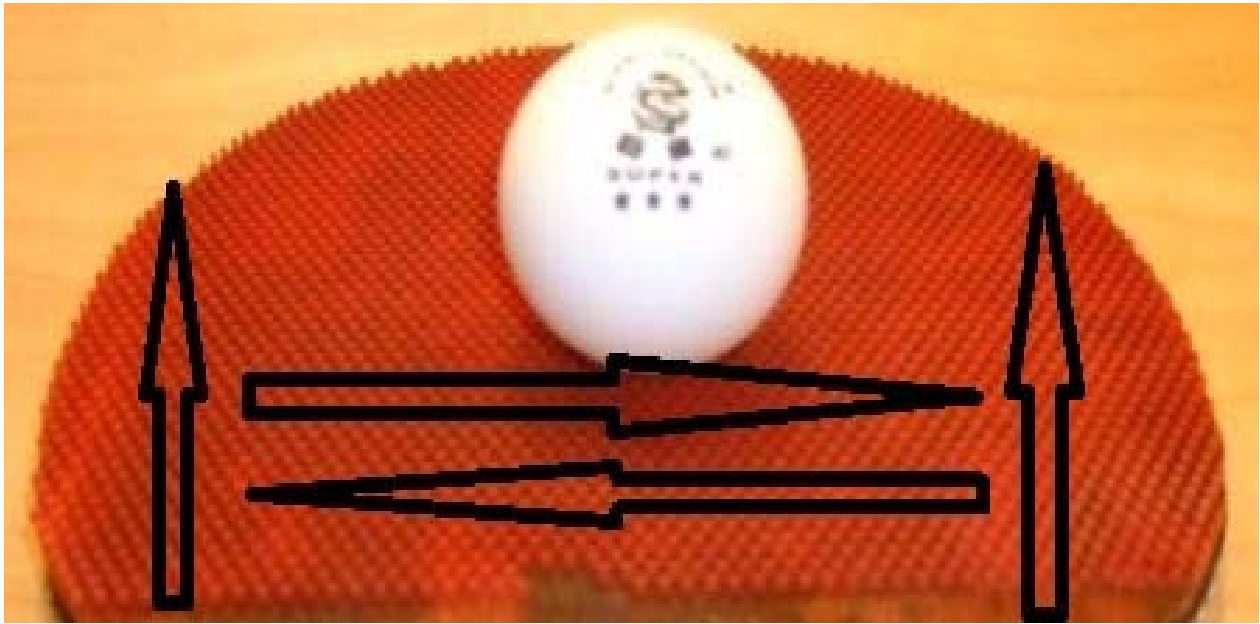
- Belagmessung mit **Thickness Messgerät**



- Standard Belag Plan (eben) - Messung mit **Netzlehre (links)**.
- Belag Plan (eben) - Messung mit **Flatness Messgerät (rechts)**.



- Bei Noppen außen Belägen mit einem Ball die Reibung der Noppen überprüfen.



- Im Zweifelsfall den **OSR rufen**.
- Das **Kleben** (mit legalen Klebern [VOC free] nur in dem vorgesehenen Klebepbereich) ist in der **ganzen Halle verboten!** Zuwiderhandelnde **müssen** dem **OSR gemeldet** werden.



- Wird ein **Schläger während dem Spiel unabsichtlich so beschädigt**, dass er nicht mehr den Bestimmungen entspricht, so liegt es in der Verantwortung des Spielers, das Spiel mit einem legalen **Ersatzschläger unverzüglich** fortzusetzen - kein Kleben, **keine Spielunterbrechung!** Der Ersatzschläger muss dem SR und

Österreichischer Schiedsrichterausschuss

dem / den Gegner /n gezeigt werden.



Für alle, die es genau wissen wollen:

Internationale Tischtennis-Regeln Abschnitt A

2.4 Der Schläger

2.4.1 Größe, Form und Gewicht des Schlägers sind beliebig. Das Blatt muss jedoch eben und unbiegsam sein.

2.4.2 Mindestens 85 % des Blattes, gemessen an seiner Dicke, müssen aus natürlichem Holz bestehen. Eine Klebstoffschicht innerhalb des Schlägerblattes darf durch Fasermaterial wie Karbonfaser, Glasfaser oder komprimiertes Papier verstärkt sein. Sie darf jedoch nicht mehr als 7,5 % der Gesamtdicke oder mehr als 0,35 mm ausmachen - je nachdem, was geringer ist.

2.4.3 Eine zum Schlagen des Balls benutzte Seite des Blattes muss entweder mit gewöhnlichem Noppengummi (Noppen nach außen, Gesamtdicke einschließlich Klebstoff höchstens 2 mm) oder mit Sandwich-Gummi (Noppen nach innen oder nach außen, Gesamtdicke einschließlich Klebstoff höchstens 4 mm) bedeckt sein.

2.4.3.1 **Gewöhnlicher Noppengummi** ist eine einzelne Schicht aus nicht zellhaltigem (d.h. weder Schwamm- noch Schaum-) Gummi - natürlich oder synthetisch - mit Noppen, die gleichmäßig über seine Oberfläche verteilt sind, und zwar mindestens 10 und höchstens 30 pro Quadratzentimeter.

2.4.3.2 **Sandwich-Gummi** ist eine einzelne Schicht aus Zellgummi (Schwamm –

Österreichischer Schiedsrichterausschuss

oder Schaumgummi), die mit einer einzelnen äußeren Schicht aus gewöhnlichem Noppengummi bedeckt ist. Dabei darf die Gesamtdicke des Noppengummis nicht mehr als 2 mm betragen.

2.4.4 Das Belagmaterial muss das Blatt völlig bedecken, darf jedoch nicht über die Ränder hinaus stehen. Der dem Griff am nächsten liegende Teil des Blattes, der von den Fingern erfasst wird, darf unbedeckt oder mit einem beliebigen Material belegt sein.

2.4.5 Das Blatt selbst, jede Schicht innerhalb des Blattes und jede Belag- oder Klebstoffschicht auf einer zum Schlagen des Balls benutzten Seite des Blattes müssen durchlaufend und von gleichmäßiger Dicke sein.

2.4.6 Beide Schlägerseiten - unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht - müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.

2.4.7 Das Belagmaterial muss ohne irgendeine physikalische, chemische oder sonstige Behandlung verwendet werden.

2.4.7.1 Geringfügige Abweichungen von der Vollständigkeit des Belags oder der Gleichmäßigkeit seiner Farbe, die auf zufällige Beschädigung, auf Abnutzung oder Verblassen zurückzuführen sind, können zugelassen werden, sofern sie die Eigenschaften der Oberfläche nicht entscheidend verändern.

2.4.8 Vor Spielbeginn und jedes mal, wenn er während des Spiels den Schläger wechselt, muss der Spieler seinem Gegner und dem Schiedsrichter den Schläger zeigen, mit dem er spielen will, und muss ihnen gestatten, den Schläger zu untersuchen.

Internationale Tischtennis-Regeln Abschnitt B

3.2 Spielmaterial und Spielbedingungen

3.2.1 Zugelassenes und genehmigtes Spielmaterial

3.2.1.3 Auf einer zum Schlagen des Balls benutzten Schlägerseite dürfen nur Beläge verwendet werden, die eine gültige ITTF - Genehmigung besitzen. Sie müssen so auf dem Schläger angebracht sein, dass am Rand der Schlagfläche beim Griff die Markenbezeichnung des Herstellers und das ITTF Logo plus ITTF - Nummer (wenn angebracht) deutlich zu erkennen sind.

Die Liste der zugelassenen und genehmigten Materialien wird vom ITTF - Büro aktuell geführt; Einzelheiten sind auf der ITTF Homepage verfügbar (www.ittf.com).

3.2.4 Schläger-Kontrolle

Österreichischer Schiedsrichterausschuss

3.2.4.1 Es liegt in der Verantwortlichkeit jedes Spielers zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthalten.

3.2.4.2 Bei allen Welt- und Olympischen Titelwettbewerben wie auch bei einer ausgewählten Zahl von Veranstaltungen der ITTF Pro Tour und des ITTF Junior Circuit müssen Schläger-Kontrollzentren eingerichtet werden; bei kontinentalen und regionalen Veranstaltungen können sie eingerichtet werden.

3.2.4.2.1 Das Schläger-Kontrollzentrum prüft - nach den auf Empfehlung des Materialkomitees vom Exekutivkomitee festgelegten Richtlinien - Schläger, um sicherzustellen, dass diese allen ITTF - Bestimmungen entsprechen. Dazu gehören u. a. Dicke und Flachheit der Schlägerbeläge sowie etwaiges Vorhandensein schädlicher flüchtiger Substanzen.

3.2.4.2.2 Der Schläger-Kontrolltest sollte normalerweise **nach** dem Spiel im Zufallsprinzip durchgeführt werden. Ab dem Viertelfinale sollten die Tests jedoch **vor** allen Spielen der Individualkonkurrenzen und den ausgewählten Individualspielen aller Mannschaftswettbewerbe durchgeführt werden.

3.2.4.2.3 Schläger, die den Test vor dem Spiel nicht bestehen, können bei den oben aufgeführten Veranstaltungen nicht verwendet werden. Für den Fall, dass Schläger den Zufallstest nach dem Spiel nicht bestehen, kann der betreffende Spieler nach den bei den Weltmeisterschaften 2010 angewandten Maßnahmen bestraft werden.

3.2.4.2.4 Alle Spieler haben das Recht, ihre Schläger freiwillig und ohne Straffolge vor dem Spiel testen zu lassen.

3.2.4.3 Es ist ein gut belüfteter Raum bzw. ein entsprechender Bereich der Spielhalle für die Anbringung der Schlägerbeläge auf dem Schläger bereitzustellen. In anderen Bereichen der Spielhalle ist die Verwendung von Flüssigklebern nicht zulässig.

Unter "Spielhalle" sind alle Einrichtungen des Gebäudes der Spielhalle sowie das Grundstück, auf dem die Spielhalle steht und das den Eingangsbereich, den angeschlossenen Parkplatz sowie weitere zugehörige Einrichtungen umfasst, zu verstehen.

3.4 Spielabwicklung

3.4.2 Spielgerät

3.4.2.2 Das Belagmaterial muss so verwendet werden, wie es von der ITTF genehmigt wurde, d.h. ohne irgendeine physikalische, chemische oder andere Behandlung, welche die Spieleigenschaften, Reibung, Aussehen, Farbe, Struktur, Oberfläche usw. verändert.

Österreichischer Schiedsrichterausschuss

3.4.2.3 Während eines Einzels oder Doppels darf ein Schläger nur dann gewechselt werden, wenn er unabsichtlich so schwer beschädigt wird, dass er nicht mehr benutzt werden kann. In einem solchen Fall muss der Spieler ihn unverzüglich durch einen anderen ersetzen, den er mitgebracht hat oder der ihm in den Spielraum (die Box) gereicht wird.

3.4.2.4 In den Pausen während eines Spiels lassen die Spieler ihren Schläger auf dem Tisch liegen, sofern ihnen nicht der Schiedsrichter etwas anderes erlaubt; in allen Fällen, wo der Schläger an der Hand festgebunden ist, muss der Schiedsrichter dem Spieler erlauben, den Schläger auch während der Pausen an der Hand angebunden zu belassen.

3.5 Disziplin

3.5.2 Fehlverhalten

3.5.2.11 Nach vier über 48 Monate kumulierten Verfehlungen in beliebigen Aspekten offizieller Schlägertests wird ein Spieler 12 Monate für die Teilnahme an ITTF - Veranstaltungen gesperrt.

3.5.2.12 Wenn ein Spieler aus irgendeinem Grund für ein Spiel, einen Wettbewerb oder eine Veranstaltung disqualifiziert wird, büßt er automatisch damit verbundene Titel, Medaillen, Preisgelder oder Ranglistenpunkte ein.